

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0030/2011**

der Stadtratssitzung am 17.03.2011

Punkt: ö.S.

**Betr.: Anfrage AF/0030/2011 der CDU-Ratsfraktion: Neubau Tierheim;
Rückmeldung des Tierschutzvereines auf das städtische Grundstücksangebot
"Schönbornsluster Straße"**

Stellungnahme/Antwort

Frage:

Die Verwaltung hat Gespräche mit dem Tierschutzverein Koblenz und Umgebung e.V. wegen des Tierheim-Neubaus im Schönbornsluster Weg geführt. Zu welchem Ergebnis haben diese Gespräche geführt?

Antwort:

Bereits Ende 2010 wurde dem Vorstand des Tierschutzvereines mitgeteilt, dass ein städtisches Grundstück an der Schönbornsluster Straße als Standort für den Neubau eines Tierheimes in Frage kommen könnte.

Am 25.01.2011 fand eine Ortsbesichtigung statt, an dem der Oberbürgermeister, der Baudezernent, Vertreter des Tierheimes und weitere Vertreter der Verwaltung teilnahmen. Daraufhin hat die Stadt mit Schreiben vom 07.02.2010 das Grundstück Schönbornsluster Straße offiziell dem Tierheim angeboten unter dem Vorbehalt, dass durch das von der Stadt zu beauftragende Bodengutachten keine Kontaminationen festgestellt werden, die einer Tierheimnutzung entgegen stehen.

In diesem Schreiben wurden auch die zwischenzeitlich recherchierten weiteren Standortbedingungen und Möglichkeiten der Realisierung des Tierheimes dargestellt. Insbesondere wurde ausgeführt, dass eine weitgehende Rodung des stark mit Pionervegetation bewachsenen Geländes die Voraussetzung für die Durchführung des notwendigen Bodengutachtens ist, diese aber aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen nur bis zum 01. März und danach erst wieder nach dem 30. September erfolgen darf.

Der Vorstand des Tierschutzvereines hat frühzeitig signalisiert, dass das Grundstück aufgrund der wenig attraktiven Lage und der starken Lärmemissionen durch eine benachbarte Gleis-schotteraufbereitungsanlage nicht den Wunschvorstellungen entspricht. Eine endgültige Ab-

lehnung dieses Grundstückes könne jedoch nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung herbeigeführt werden. Aus diesem Anlass wurde für den 26.02.2011 eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Tierschutzvereines Koblenz und Umgebung e.V. einberufen.

Auf dieser Versammlung wurde keine Abstimmung über den Standort Schönbornsluster Straße durchgeführt und daher liegt weder eine offizielle Zustimmung noch eine endgültige Ablehnung vor. Dennoch ist klar, dass eine kurzfristige Realisierung eines Neubaus dort nun nicht mehr möglich ist, da das erforderliche Gutachten nunmehr erst im Herbst beauftragt werden könnte.

Aufgrund der erheblichen Kosten für ein Bodengutachten soll dies nur beauftragt werden, wenn der Tierschutzverein erklärt hat, dass die Fläche - vorbehaltlich des Ergebnisses dieser Untersuchung - mit hoher Wahrscheinlichkeit als Neubaugrundstück in Frage kommt.